



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benno Zierer FREIE WÄHLER**
vom 23.05.2016

Förderung der bayerischen Naturparke

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Personen sind aktuell in den 18 bayerischen Naturparken (NP) beschäftigt, bitte aufgeschlüsselt nach Voll- und Teilzeitstellen sowie nach befristeten und unbefristeten Stellen?
b) Wie viele Personen sind in den Geschäftsstellen der bayerischen Naturparke beschäftigt, bitte aufgeschlüsselt nach Voll- und Teilzeitstellen sowie nach befristeten und unbefristeten Stellen?
c) Wie hoch sind die jährlichen Personalkosten der bayerischen Naturparke?
2. a) In welcher Höhe erhalten die einzelnen Naturparke aktuell nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR-Richtlinien) eine Verwaltungspauschale für Personal und Sachmittel?
b) Hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Geschäftsstellen der Naturparke seit der letzten Erhöhung der Verwaltungspauschale im Jahr 2014 verändert?
3. a) In welcher Höhe standen 2014 und 2015 Mittel für die projektbezogene Förderung nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien zur Verfügung?
b) In welcher Höhe wurden in den Jahren 2014 und 2015 projektbezogene Fördermittel von den Trägern der einzelnen Naturparke abgerufen?
4. a) In welcher Höhe erhielten einzelne Naturparkvereine im Jahr 2015 sonstige Zuschüsse?
b) Für welche Zwecke wurden diese Zuschüsse gewährt?
5. a) In welcher Höhe und mit welchem Fördersatz bezuschusst der Freistaat die geplante Wanderausstellung „Naturparke in Bayern“?
b) Wie hoch sind die gesamten Kosten der geplanten Wanderausstellung?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

vom 22.06.2016

Vorbemerkung:

Naturparke sind Erlebnisregionen für den sanften Tourismus. Sie sind Motoren für die Regionalentwicklung und fördern die Attraktivität des ländlichen Raums als Naherholungsgebiete. Die Naturparke sind auch wichtige Partner im Naturschutz. Sie erhalten und entwickeln die für die Regionen typische Arten- und Biotopvielfalt in großräumigen Kulturlandschaften.

Um keine Rückschlüsse auf vertrauliche personenbezogene Daten zu ermöglichen, wird auf die Fragen zu den Nrn. 1 und 2 b jeweils eine zusammenfassende Antwort gegeben werden.

1. a) Wie viele Personen sind aktuell in den 18 bayerischen Naturparken beschäftigt, bitte aufgeschlüsselt nach Voll- und Teilzeitstellen sowie nach befristeten und unbefristeten Stellen?

Anzahl der NP-Beschäftigten	Vollzeit	24
	Teilzeit	15,6
	befristet	9
	unbefristet	30,6

b) Wie viele Personen sind in den Geschäftsstellen der bayerischen Naturparke beschäftigt, bitte aufgeschlüsselt nach Voll- und Teilzeitstellen sowie nach befristeten und unbefristeten Stellen?

Anzahl der NP-Beschäftigten in den Geschäftsstellen	Vollzeit	15
	Teilzeit	12,2
	befristet	4,5
	unbefristet	22,7

c) Wie hoch sind die jährlichen Personalkosten der bayerischen Naturparke?

Die jährlichen Personalkosten der Naturparke belaufen sich im Jahr 2015 auf insgesamt rund 2 Mio. €.

2. a) In welcher Höhe erhalten die einzelnen Naturparke aktuell nach den LNPR-Richtlinien eine Verwaltungspauschale für Personal und Sachmittel?

Die Verwaltungen der Naturparkvereine erhalten gemäß den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien gegen Vorlage eines jährlichen Arbeitsprogramms eine jährliche Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10.000 €. Die Pauschale erhöht sich für Naturparke, deren Gebiet die Fläche von 100.000 ha überschreitet, auf 15.000 € und für Naturparke mit mehr als 200.000 ha auf 20.000 €. Die Zuwendungen werden als Festbetrag gewährt und betragen im Jahr 2015 insgesamt 255.000 €.

b) Hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Geschäftsstellen der Naturparke seit der letzten Erhöhung der Verwaltungspauschale im Jahr 2014 verändert?

Anzahl der NP-Beschäftigten in den Geschäftsstellen		2014	2016	Änderung
	Vollzeit	10	15	plus 5
	Teilzeit	19,1	12,2	minus 6,9
	befristet	8,4	4,5	minus 3,9
	unbefristet	20,7	22,7	plus 2

3. a) In welcher Höhe standen 2014 und 2015 Mittel für die projektbezogene Förderung nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien zur Verfügung?

In den Jahren 2014 und 2015 standen Mittel für die projektbezogene Förderung nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien in Höhe von rund 13,7 Mio. € bzw. 15,7 Mio. € zur Verfügung.

b) In welcher Höhe wurden in den Jahren 2014 und 2015 projektbezogene Fördermittel von den Trägern der einzelnen Naturparke abgerufen?

In den Jahren 2014 und 2015 wurden projektbezogene Fördermittel von den Trägern der Naturparke in Höhe von rund 1,9 Mio. € bzw. 2,2 Mio. € (ohne Verwaltungskostenpauschale) abgerufen.

Die Beträge für die einzelnen Naturparke (inkl. Verwaltungskostenpauschale) sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

4. a) In welcher Höhe erhielten einzelne Naturparkvereine im Jahr 2015 sonstige Zuschüsse?

Die Naturparkvereine erhielten 2015 sonstige Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. €. Die Beträge für die einzelnen Naturparke sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

b) Für welche Zwecke wurden diese Zuschüsse gewährt?

Die einzelnen Naturparke erhielten 2015 sonstige Zuschüsse für die Umsetzung von Naturparkmaßnahmen außerhalb der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien, insbesondere für Umweltstationen, Gebietsbetreuung, Regionalentwicklung, Instandsetzungen, Wanderwege, Lehrpfade, Öffentlichkeitsarbeit und Aktualisierung der Homepage.

5. a) In welcher Höhe und mit welchem Fördersatz bezuschusst der Freistaat die geplante Wanderausstellung „Naturparke in Bayern“?

Die geplante Wanderausstellung „Naturparke in Bayern“ soll mit einem Fördersatz von 60 % der förderfähigen Gesamtkosten nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien bezuschusst werden. Für die Erstellung der Konzeption für die Wanderausstellung wurden von der zuständigen Bewilligungsstelle förderfähige Kosten in Höhe von rund 15.000 € bereits anerkannt.

b) Wie hoch sind die gesamten Kosten der geplanten Wanderausstellung?

Erst nach Vorlage der Konzeption und der Angebotseinholung für die Umsetzung (Materialien und Erstellung der Ausstellungsgegenstände) können die Gesamtkosten der Maßnahme konkret benannt werden.

Anlage

Übersicht „Förderung der bayerischen Naturparke“ in EURO

Naturpark		Frage 3b – NP-Fördermittel 2014 *	Frage 3b – NP-Fördermittel 2015 *	Frage 4a – sonstige Zuschüsse 2015
1.	Bayerischer Odenwald	10.000	–	–
2.	Spessart	91.000	137.000	18.000
3.	Bayerische Rhön	96.000	32.000	17.000
4.	Haßberge	12.000	38.000	28.000
5.	Steigerwald	77.000	52.000	21.000
6.	Frankenhöhe	26.000	23.000	–
7.	Fränkische Schweiz-Veld.	79.000	202.000	–
8.	Frankenwald	186.000	118.000	669.000
9.	Fichtelgebirge	77.000	245.000	61.000
10.	Steinwald	38.000	45.000	–
11.	Nördl. Opf. Wald	178.000	147.000	–
12.	Oberpfälzer Wald	125.000	114.000	62.000
13.	Oberer Bayer. Wald	107.000	100.000	–
14.	Bayerischer Wald	803.000	847.000	94.000
15.	Altmühltal	96.000	107.000	41.000
16.	Augsburg West. Wälder	127.000	139.000	–
17.	Hirschwald	41.000	54.000	1.000
18.	Nagelfluhkette	20.000	33.000	–
Gesamt		2.189.000	2.433.000	1.014.015

* Verwaltungskostenpauschalen der Naturparke von insg. 255.000 € sind enthalten.